

# Information zur Neuregelung der schulautonomen Tage im Burgenland

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

da es in der **Vergangenheit immer wieder zu Unklarheiten im Zusammenhang mit den schulautonomen Tagen gekommen** ist und **im heurigen Schuljahr lediglich EIN** solcher **Tag zur Verfügung steht**, war es der Personalvertretung ein zentrales Anliegen, eine künftig verlässlichere und besser organisierte Regelung zu schaffen.

Gemeinsam mit Landesrätin Daniela Winkler, Bildungsdirektor Alfred Lehner und der Personalvertretung wurde daher eine Einigung erzielt, die schulautonomen Tage künftig einheitlich zu regeln und ihre Planung längerfristig abzusichern. Die bisherige Praxis einer jährlich variierenden Festlegung stellte sowohl für Schulen als auch für Erziehungsberechtigte eine organisatorische Herausforderung dar.

Um allen Beteiligten mehr Verlässlichkeit und Planungssicherheit zu ermöglichen, wird es **künftig jährlich immer DREI schulfreie autonome Tage geben**. Diese Regelung soll nicht nur die Organisation erleichtern, sondern auch einen klaren pädagogischen Mehrwert schaffen.

Je nachdem, ob gemäß Bundesvorgabe ein, zwei oder drei schulautonome Tage vorgesehen sind, wird das Land Burgenland ergänzend keinen, einen oder zwei weitere Tage als schulfrei verordnen. **Damit ist sichergestellt, dass jedes Schuljahr – in Summe – drei Tage zur Verfügung stehen, die entweder schulautonom festgelegt oder durch Verordnung freigegeben werden.**

Diese Tage bieten den Schulen gezielt Raum für gemeinsame Fortbildungsmaßnahmen, kollegiale Zusammenarbeit und die Weiterentwicklung schulinterner Qualitätsprozesse. Ziel ist es, dass das gesamte Team gemeinsam an den schulischen Entwicklungsplänen arbeiten kann – im Sinne einer ganzheitlichen und standortbezogenen Qualitätsentwicklung. **Gleichzeitig bleibt es den Schulen überlassen, ob sie diese Entwicklungsvorhaben an einem der autonomen Tage oder zu einem anderen geeigneten Zeitpunkt im Schuljahr umsetzen.**

Die Abstimmung geplanter Aktivitäten erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der jeweils zuständigen Schulqualitätsmanagerin bzw. dem Schulqualitätsmanager, um eine kohärente und nachhaltige Schulentwicklung sicherzustellen.